

HAUSHALTSSATZUNG**für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2022
vom 26.09.2022**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 (GVBl. S. 834), zuletzt durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert (BayRS 282-1-1-WK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	7.166.300 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	688.300 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.356.850 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	998.100 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	53.800 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	9.450 €

<u>bei den Vereinigten Stipendienstiftungen</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	750 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	210 €
<u>bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	71.500 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.800 €
<u>bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	20.900 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.700 €
<u>bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.490 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	460 €
<u>bei der Dr. Müller-Jürgens-Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.600 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.460 €
<u>bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.100 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	330 €
<u>bei der Vöhlin'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	5.300 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.630 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	7.891.908 €
und in den Aufwendungen mit	8.451.000 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.790.192 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 1.400.192 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Übrigen nicht vorgesehen.

§ 2a

- (1) Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) sind im Übrigen nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.